



**HL Invest Hannover GmbH & Co.  
geschlossene Investment-KG  
Pullach i. Isartal**

Soll-Ist-Vergleich  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2020

HL Invest Hannover GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Pullach i. Isartal

<b>Soll - Ist - Vergleich 2020</b>			
Istwerte entsprechen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020; Planwerte gemäß Prospekt			
	Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichungen 2020 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Mieteinnahmen	1.037.917	1.017.615	-20.302
2. sonstige betriebliche Erträge	0	70.722	70.722
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand			
- Verwaltungskosten	112.219	105.906	-6.313
- Instandhaltung	33.737	27.327	-6.410
- nicht umlagefähige Bewirtschaftungskosten	10.319	0	-10.319
- sonstiger betrieblicher Aufwand	0	74.730	74.730
- Vermietungskosten	6.046	19.779	13.733
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>162.320</u>	<u>227.742</u>	<u>65.421</u>
4. Zinserträge	55.440	55.940	500
5. Zinsaufwendungen	268.283	293.487	25.204
- FK-Zinsen	262.638	262.469	-170
- Erbbauzinsen	5.644	5.644	0
- sonstige Zinsen	0	25.374	25.374
6. Sonstige Steuern	17.087	0	-17.087
7. Fremdkapitaltilgung	99.932	100.101	170
<b>8. Ergebnis Soll-/Ist der KG Gesamt</b>	<b>545.736</b>	<b>522.947</b>	<b>-22.788</b>
9. Ausschüttung in 2021 für 2020	541.554	489.483	-52.072
<b>10. Liquiditätsreserve</b>	<b>511.100</b>	<b>214.000</b>	<b>-297.100</b>

**Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen:**

- zu 2. Die sonstigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erlösen aus der Weiterleitung von Rechtsberatungskosten und aus der Versicherungsentschädigung aufgrund eines Leitungswasserschadens.
- zu 3. Der sonstige betriebliche Aufwand (74.730 EUR) resultiert im Wesentlichen aus Aufwand aufgrund eines Leitungswasserschadens sowie Aufwand aus Rechtsberatungskosten; Der Aufwand korrespondiert mit den Erträgen aus 2.).
- zu 5. Die ggü. der Prognose entstandenen sonstigen Zinsaufwendungen stammen aus der EK-Vorfinanzierung; In gleichem Umfang ergibt sich eine Ersparnis in den Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund nicht erfolgter oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgter Gesellschafterbeiträge.
- zu 6. Aufgrund der teilweisen umsatzsteuerfreien Vermietung dürfen nicht alle Vorsteuerbeträge aus Eingangsleistungen abgezogen werden. Der nicht abziehbare Teil der Vorsteuern stellt Aufwand dar. Dabei wird der nicht abziehbare Anteil der Vorsteuern auf das jeweilige Aufwandskonto gebucht, wo diese entstehen. Daher werden die Steuern nicht explizit ausgewiesen.
- zu 7. Die Abweichung in der FK-Tilgung ggü. der Prognose ergibt sich aus der vorzeitigen Bedienung des Darlehens.
- zu 9. Die prognosegemäße Auszahlung für das Geschäftsjahr 2020 in 2021 fiel aufgrund noch nicht erfolgter Vollplatzierung geringer aus.
- zu 10. Die Abweichung der Liquiditätsreserve zum Prospekt besteht aufgrund der noch nicht erreichten Vollplatzierung.

Der vorstehende Soll-Ist-Vergleich der HL Invest Hannover GmbH & Co. geschlossene Investment-KG für 2020 wurde von uns auf Grundlage der Fondskalkulation sowie des von uns geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 angefertigt.

---

Augsburg, den 07. Mai 2021

S&P GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Layher  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater